

die ist, dass nicht nur in der Bundesrepublik, sondern auch in Großbritannien die Ärzte einen sehr starken Einfluss auf die Ausgestaltung des Gesundheitswesens hatten.

Gerade dies zeigt die Wichtigkeit des von *Ulrike Lindner* durchgeführten Vergleichs. Er hilft Stereotype abzubauen, da der Blick geschärft wird für tatsächliche Besonderheiten. Die immer wieder gern angeführte besondere Stellung der „Lobby in Weiß“ im deutschen Gesundheitswesen wird dadurch im Vergleich zumindest relativiert, da auch in Großbritannien keine gesundheitspolitischen Maßnahmen, auch wenn sie zentral gesteuert wurden, ohne die Ärzte erfolg versprechend umgesetzt werden konnten. Insgesamt ist *Ulrike Lindner* ein sehr überzeugender Vergleich der Gesundheitspolitiken der Bundesrepublik Deutschland und Großbritanniens gelungen. Sie bekräftigt dabei nicht nur die bisherigen Ergebnisse zu den Gesundheitspolitiken der beiden im Vergleich ausgewählten Länder. Sie trägt entscheidend dazu bei, die Forschung zur Geschichte der Gesundheitspolitik zu internationalisieren. Dies hilft Besonderheiten, Gemeinsamkeiten, aber auch gravierende Unterschiede divergierender Gesundheitssysteme zu erkennen und kann auch anregend sein für aktuelle gesundheitspolitische Debatten.

Wolfgang Woelk

Tammo Luther: Volkstumspolitik des Deutschen Reiches 1933–1938. Die Auslandsdeutschen im Spannungsfeld zwischen Traditionalisten und Nationalsozialisten (= Historische Mitteilungen der Ranke Gesellschaft, Bd. 55), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2004, 217 S.

Die Geschichte der deutschen „Volkstumspolitik“ ab 1933, die im Rahmen einer größeren Monographie die Nazifizierung der Deutungsmuster, Milieus und Politikfelder der geheimen Revisionspolitik des Deutschen Reiches darstellt, ist ein Desiderat. Dabei sind die Probleme komplex. Das einfachste Problem scheint in der begrifflichen Abgrenzung zwischen Revisionspolitik, „Volkstumspolitik“ und „Deutschstumspolitik“ zu liegen. Unter Revisionspolitik fasste die neuere Geschichtswissenschaft in Anlehnung an Norbert Krekels bahnbrechende Arbeiten aus den siebziger Jahren die geheime Kultur- und Sozialpolitik des Deutschen Reiches zur Stützung der deutschen Minderheiten in der „Diaspora“ Ostmitteleuropas.

Die „Grenz- und Auslandsdeutschen“ galten dem Deutschen Reich als demographischer Aktivposten für eine europäische Neuordnung jenseits der Pariser Vorortverträge. Revisionspolitik bezeichnete den Wunsch nach Rückkehr zu den alten Reichsgrenzen, sei es mit

militärischen oder mit diplomatischen Mitteln. Sie zielte daher auf die Erhaltung und Pflege der vermeintlichen ethnischen Homogenität der deutschen Minderheit durch kulturpolitische Subventionen. Revisionspolitik gilt seit den siebziger Jahren als sicherer Begriff, der zudem zeitgeschichtliche Distanz anzeigt: Sowohl gegenüber der Gewaltandrohung gegenüber den neuen ostmitteleuropäischen Staaten, denen ein Ost-Locarno verweigert wurde, als auch gegenüber dem Dogma von der Homogenisierung der Deutschen durch die Exklusion des Fremden.

Nun hat *Tammo Luther* eine Studie vorgelegt, die bereits auf der analytischen Ebene mit der Tradition der bundesdeutschen Zeitgeschichte bricht. Anstatt von Revisionspolitik zu reden, verwendet er durchgehend den Terminus der „Volkstumspolitik“. Warum er diesen Begriff wählt, erörtert er im zweiten Kapitel, das dem Leser die „Problementwicklung“ des Verhältnisses von „Volk und Staat“ vorstellt. *Luther* subsumiert dabei sowohl die Angehörigen der deutschen Minderheit in den USA als auch die aus Rumänien als „Volksdeutsche“, obwohl beide Minderheiten so gut wie nichts untereinander verband außer ihren „deutschen“ Vorfahren. Anstatt nun aufzuklären, dass der Terminus vom „Volkstum“ mit der Staatsdoktrin der völkischen Rechten der Weimarer Republik zu verbinden ist,

die Grenz- und Auslandsdeutschen im Kampf gegen den Versailler Vertrag zu aktivieren und in diesen Kampf um den „Volks- und Kulturboden“ einzubeziehen, nutzt er dieses Wort in den folgenden Kapiteln wie einen analytischen Begriff. Wenn er von „Volkstum“ und „Volkstumspolitik“ spricht, kommt er daher nicht nur ohne Anführungsstriche, sondern auch ohne die Kontextualisierung durch eine kritische Begriffsgeschichte aus.

Nun muss die Forschung Drittes Reich oder Nationalsozialismus nicht permanent in Anführungsstriche setzen, um Distanz aufzubauen. Die Verwendung dieser Begriffe ohne diese ist bedenkenlos, weil es sich um Termini handelt, die eindeutig das NS-Herrschaftssystem meinen. Die Zeit ist vorbei, in dem der unbefangene Leser den Begriff des Dritten Reiches mit einem Staatsmodell in Verbindung setzt, das, wie es Moeller van den Bruck einmal vorgeschwebt hatte, die Suprematie der Deutschen in Mitteleuropa erkämpft, um dort zu landen, wo Hitler angekommen war: nämlich im Dritten Reich. Ähnlich sieht es mit dem Begriff des „Volkstums“ aus. Nicht nur seit der NS-Zeit verbinden wir damit ein rassistisches Konstrukt, das innerhalb der völkischen Bewegung der Weimarer Republik und auch des NS-Staates benutzt wurde, um sich die Bevölkerung als ethnischen reinen Personenver-

band vorzustellen. *Tammo Luther* hingegen, und das ist das Befremdliche an seiner Studie, nutzt den Terminus „Volkstumspolitik“, ohne auf seine schillernde Bedeutungsgeschichte einzugehen. Damit setzt er seine Studie dem Verdacht aus, sie betreibe eine Apologie der geheimen Revisionspolitik der ersten Hälfte des 20. Jhs.

Tatsächlich kommt seine Studie zunächst harmloser daher. So verspricht er im dritten Kapitel seiner Arbeit eine Art „Volkstumspolitik“ der Weimarer Republik aufzubauen. Sie verfolgte seiner Ansicht nach lediglich die Absicht, den (durch den Versailler Vertrag) gedemütigten deutschen Minderheiten jenseits der deutschen Reichsgrenze karitativ unter die Arme zu greifen. Niemand anderem als Gustav Stresemann sei die Aufgabe zugefallen, diese selbstlosen Hilfsmaßnahmen zu initiieren. Stresemann, der Deutschlands Beitritt in den Völkerbund durchsetzte und damit die internationale Isolation seines Landes innerhalb der europäischen Staatenwelt durchbrach, gilt *Tammo Luther* als Leitfigur. Doch nicht nur Stresemann, auch die Vertreter der „Volkstumspolitik“ aus den Vereinen und Verbänden des „Volkstums“ wollten nur Gutes: Nämlich die von den slawischen Mehrheiten in Polen, Tschechien und Rumänien bedrohten deutschen Minderheiten vor den

Übergriffen des neuen slawischen Nationalismus schützen.

Die Akteure der Stresemannschen „Volkstumspolitik“ bezeichnet der Vf. unisono als „Traditionalisten“. Dabei wird übersehen, dass die Revisicnisten der 1920er Jahre einen Begriff von „Volkstum“ verwandten, der höchst ambivalent war, gerade weil er auf dem radikal-nationalistischen Postulat ethnischer Reinheit beruhte. Er war antisemitisch aufgeladen und, zumindest im Gebrauch durch Karl C. von Loesch, Max Hildebert Böhm und Karl Haushofer, nach *Tammo Luther* die vermeintlichen Protagonisten der „Traditionalisten“, zudem untrennbar mit dem „Großdeutschen Reichsgedanken“ verbunden. Das Milieu, das diesem Deutungsmuster folgte, war rechtsradikal, aber mitnichten liberaldemokratisch oder konservativ, wie Luther das in seinem dritten Kapitel glauben machen will. Eine solide Arbeit hätte bereits an dieser Stelle zwischen Gustav Stresemanns behutsamer Revisionspolitik und den „großdeutschen“ Aspirationen der Vertreter der „Volkstumspolitik“ unterscheiden müssen, die bereits dort auf eine neue deutsche Lebensraumpolitik abzielte, wo Stresemann den neuen Staatsgründungen wie Polen oder der Tschechoslowakischen Politik lediglich ein zweites Locarno verweigerte.

Eine weitere analytische Restriktion erfährt der Leser im vierten Kapitel, in dem *Tammo Luther* den vermeintlichen Gegensatz zwischen den „Traditionisten“ in der „Volkstumspolitik“ und den Nationalsozialisten organisationsgeschichtlich zuspitzt. Auch dieser Gegensatz wird mehr assoziativ als historisch-analytisch begründet. Der Zweck dieser Übung liegt darin, die Nationalsozialisten pauschal als die Bösen auszuweisen, von denen sich die guten „Traditionisten“ abhoben, angeblich. Nach *Tammo Luther* hätten die „Traditionisten“ den Grenz- und Auslandsdeutschen aus Selbstzweck geholfen, während die Nationalsozialisten sie nur instrumentalisierten. Eine solche Darstellung abstrahiert in jeder Hinsicht unzulässig sowohl von den Schlussfolgerungen der neueren Forschung als auch vom empirischen Material. Kein Forschungsgegenstand wurde in den letzten Jahren intensiver diskutiert als die Frage nach der Interessenüberschneidung zwischen den „jungkonservativ-völkischen“ Rechten und den Vertretern der NSDAP, die sich bereits ab 1932 zu einem Zweckbündnis zusammengefounden hatten, um ein „Großdeutsches Reich“ zu errichten.

Statt nun von einer programmatischen Überschneidung der „großdeutschen“ Ideen unter den völkisch-radikalen Protagonisten der Radikationalisten und den Nationalsozialisten aus-

zugehen, durch die beide sich über alle Gegensätze hinweg einer Anschlussfähigkeit an das Regime Hitlers versichert hatten, kommt *Luther* nur auf die Gegensätze zwischen ihnen zu sprechen. In Verbindung mit der Lesart der veralteten Auffassung über den NS-Staat, dass jede Organisation politischen Handelns durch die widerstrebenden Ressorts aus Parteibükratie und alter Staatlichkeit zerbrach, geht auch *Luther* davon aus, dass die „Traditionellen“, die in Rudolf Heß einen „nur“ schwachen Unterstützer fanden, ständig von der Auslandsorganisation der NSDAP angegriffen worden seien. Tatsächlich lassen sich diese Gegensätze quellenmäßig nachweisen, nur wirkten sie sich keinesfalls so destruktiv aus, wie *Luther* meint. Tatsächlich erwiesen sich die „Traditionisten“ wie Karl Haushofer oder Hans Steinacher als überzeugte Anhänger der NS-Rassendoktrin. Nur waren sie im Gegensatz zu manchen Laien aus der Parteihierarchie sehr viel realistischer. Antisemitische Maßnahmen gegen deutschsprachige Juden und ihre deutschen Verwandten durch die „Volksgruppe“ drohten diese nur zu gefährden. Die Umsetzung der NS-Volkstumsdoktrin innerhalb der Grenz- und Auslandsdeutschen wurde in der Früh- und Stabilisierungsphase des NS-Regimes allein schon deshalb nicht verfolgt, um diese nicht unnötig durch reichsdeutsche

Provokation zu gefährden. Hitler hatte das weitgehend respektiert. Erst nach erfolgreicher Aufrüstung des Dritten Reichs und mit Aussicht auf das Münchener Abkommen kam es zu einem grundlegenden Wechsel. Bis dahin waren aber so gut wie alle Verbands- und Parteiorganisationen der Grenz- und Auslandsdeutschen in Europa „gleichgeschaltet“, auch wenn es, wie im Fall von Rumänien, zwei NS-Parteien gab, die um Hitlers Gunst stritten. Als dieser von der Revisionspolitik zur Lebensraumpolitik umschaltete, ließ er die vermeintlichen „Traditionalisten“ in der Tat zurückdrängen. Der „Volksdeutsche Rat“ unter Haushofer und Steinacher und ihr verlängerter Arm, das „Büro von Kursell“, wurden durch die „Volksdeutsche Mittelstelle“ der SS abgelöst. Tammo Luther sieht in diesem Schritt einen bedeutsamen Wechsel am Wirken, weil Himmler und der SD sich nun die „Volkstumspolitik“ angeeignet hatten.

Der Monographie von *Tammo Luther*, die ohne Literaturverzeichnis auf 175 Seiten kommt, ist kaum nachzusagen, dass ihre Würze in der Kürze läge. Auffällig ist nicht der Seitenumfang, sondern die mangelnde Konzeptionalisierungsleistung. Der Autor vermochte das Stimmengewirr der Nachkriegsdeutungen seiner Zeitzeugen nicht zu durchbrechen, die sich teilweise selbst als Ange-

klagte vor dem Nürnberger Tribunal oder als Chefakteure der Vertriebenenparteien rechtfertigen mussten. In den Augen der deutschen Öffentlichkeit wog vor allem die katastrophale Bevölkerungsbilanz nach dem Zweiten Weltkrieg, also der selbstverschuldeten Niedergang der deutschen Minderheiten in Europa, schwer.

Für die ab 1938 durch Himmlers Handlanger in der Tat unfein an den Rand gedrängten Akteure des „Volksdeutschen Rates“ oder des „Büros Kursells“ war es eine notwendige Verteidigungsstrategie, die Verantwortung für die Nazifizierung der Partei- und Vereinsmilieus der Grenz- und Auslandsdeutschen auf Himmler und die in Nürnberg verurteilten Hauptkriegsverbrecher abzuwälzen und ihre eigene Verantwortung auszublenden. Als Hans-Adolf Jacobsen die Biographien von Steinacher und Haushofer und die Monographie der Deutschen Auswärtigen Politik im Dritten Reich schrieb, ließ er sich von diesen Defensivstrategien der Kriegsverlierer leiten. Deren Selbstrechtfertigungen sind bruchlos in die narrativen Dispositionen von Jacobsens Studien eingeflossen.

Tammo Luther ist für diese Zeitzeugen ebenso positiv vorgeeignet. Indessen erscheint ihm die 1933 erfolgte Umbenennung des Vereins für das Deutschtum im Ausland in den Volksbund für das Deutsch-

tum im Ausland, die Auswechslung von Stresemanns Gewährsmännern in den Reichsministerien durch Haushofer, Steinacher und andere NS-Parteigänger, aber auch die paradigmatische Umwidmung von 1933, aus den Grenz- und Auslandsdeutschum eine „Volksgruppe“ zu machen, als Bruch im System der Volkstumspolitik genau so wenig erwähnenswert wie Jacobsen. Wie dieser lamentiert auch Luther seitenweise über den Verlust der vermeintlich ordentlichen „Revisionspolitik“ für die Zeit bis 1938. Luthers Studie ist nicht nur vorzuwerfen, dass er die Reichweite der vermeintlichen Anhänger Stresemanns bis in die NS-Diktatur verlängert, womit er nicht nur die NS-Zeit bagatellisiert, sondern auch Stresemanns Wirkungsgeschichte verzeichnet. Er spart auch die Analyse der „Volkstumspolitik“ nach dem Münchener Abkommen und dem Angriff auf Polen aus, als das NS-Regime schließlich daran ging, Europa einer „ethnischen Flurbereinigung“ zu unterziehen, indem es die von Polen und Juden geräumten Regionen Ostmitteleuropas durch „Volksdeutsche“ auffüllte. Den von *Luther* analytisch so eigenwillig gesetzten Schlusspunkt der Studie – das Münchener Abkommen – nimmt der Leser dieser konzeptionell verunglückten Studie aber dennoch erleichtert zur Kenntnis, denn ihm bleibt somit die Aufgabe

eines weiteren Geraderückens erspart.

Ingo Haar

Jan Eckel: Hans Rothfels. Eine intellektuelle Biographie im 20. Jahrhundert (= Moderne Zeit. Neue Forschungen zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 10), Göttingen: Wallstein Verlag 2005, 479 S.

Die Historiographiegeschichte erlebt seit geraumer Zeit eine Renaissance. So waren es jüngst vielfach Arbeiten zur Geschichte der Geschichtswissenschaft, die intensive Diskussionen nicht nur innerhalb der Fachöffentlichkeit auslösten. In den Fokus geriet das Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Nationalsozialismus, das vielfach entlang der (wissenschaftlichen) Biographien prominenter Vertreter jener Historikergeneration verhandelt wurde, deren Arbeit in der Weimarer Republik begann, die auf unterschiedlichen Pfaden während des Nationalsozialismus fortgesetzt wurde und schließlich die Grundlagen der bundesrepublikanischen Geschichtswissenschaft legte. Neben dem Umstand, dass mit Gerhard Ritter, Werner Conze, Hermann Aubin und nun Hans Rothfels die akademischen Lehrer einer Vielzahl der „Historiker der Bundesrepublik“ (Paul Nolte) in den Blickpunkt rück-